

## Alkohol, Drogen, Medikamente

**Der Konsum von Alkohol, anderen Drogen und bestimmten Medikamenten setzt unter anderem die Wahrnehmungsfähigkeit sowie das Einschätzungs- und Reaktionsvermögen herab. Die Teilnahme am Straßenverkehr sowie die Arbeit im Betrieb sind so mit großen Risiken verbunden. Deshalb sind berauschende Mittel bei der Arbeit verboten.**

Die Wirkung des **Alkohols** setzt bereits früh ein. Bei 0,2 Promille sind erste Veränderungen der Sehleistung zu beobachten, ab 0,3 Promille ist die Reaktionszeit verlängert, die Geschicklichkeit herabgesetzt, die Entfernungsabschätzung beeinträchtigt und das Unfallrisiko verdoppelt.

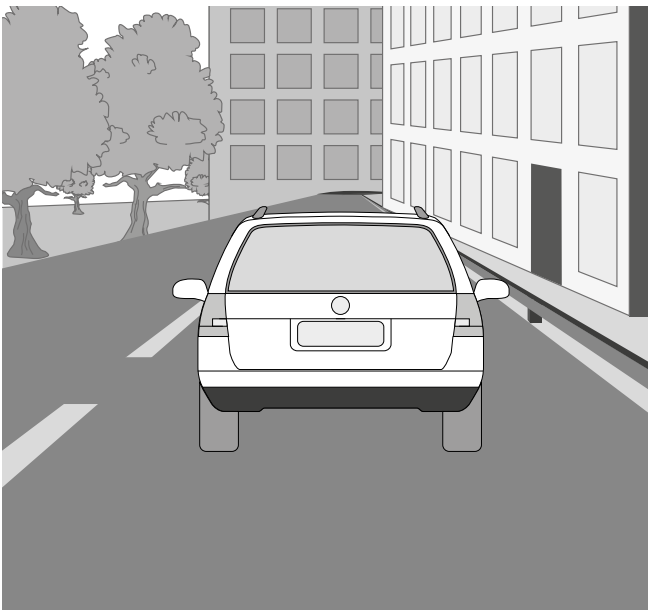
Ab etwa 1,0 Promille setzt der sogenannte Tunnelblick ein (s.u.).  
Ab 1,1 Promille geht die Rechtssprechung von einer absoluten Fahruntüchtigkeit aus.

### Info:

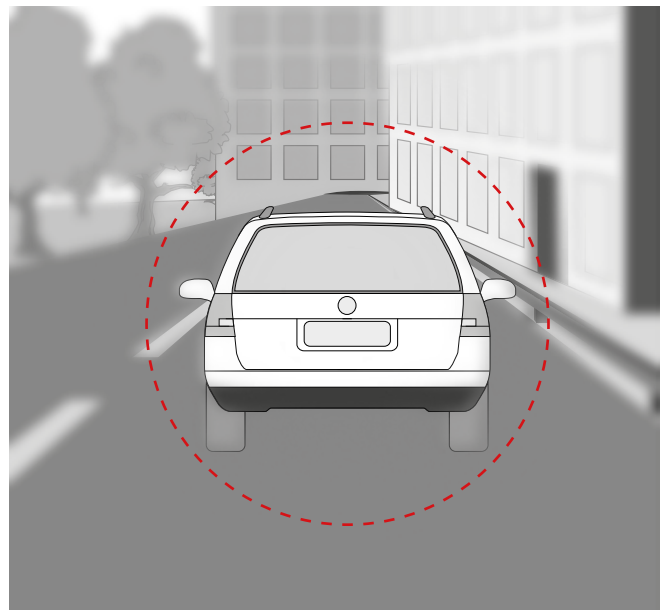
#### Restalkohol

Alkohol wird im Körper langsam abgebaut. Beachten Sie, dass Sie nach abendlichem Alkoholkonsum am nächsten Tag noch Alkohol im Blut haben können und deshalb möglicherweise nicht fahr- oder arbeitstüchtig sind.

**Normales Blickfeld**



**Tunnelblick nach Alkoholkonsum ab etwa 1 Promille**



# Alkohol, Drogen, Medikamente

Bei der Einnahme von **Medikamenten** sollten Sie unbedingt die Warnhinweise im Beipackzettel beachten. Sofern auf besondere Gefahren beim Bedienen von Maschinen oder Führen von Fahrzeugen hingewiesen wird, ist vor der Aufnahme der Arbeit der Rat des Hausarztes oder des Betriebsarztes einzuholen.

## Info:

Betriebsarzt/-ärztin ist bei uns:

---

---

## Tipp:

Vermeiden Sie den gleichzeitigen Konsum von Alkohol und Medikamenten, denn es kann zu gefährlichen Wechselwirkungen kommen.  
Die Wirkung von Alkohol kann beispielsweise verstärkt und die Wirkung von Medikamenten verändert werden.



Die Wirkung von **Drogen** ist nicht kalkulierbar. Dosis und Rausch variieren erheblich. Eine unterschätzte Gefahr: Drogen wirken oft noch tagelang nach!

Beschäftigte, die alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss arbeiten, gefährden sich und ihre Kollegen. Übernehmen Sie also Verantwortung: Sprechen Sie mit Ihrer Führungskraft über die Problematik.

## Info:

Weitere **Ansprechpartner** in unserem Betrieb (z. B. Betriebsrat, Suchtbeauftragte/-r) sind:

---

---

---